

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.09.2026, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, findet die

Stichwahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Osnabrück

statt.

2. Die Wahlbezirke und die Wahlräume ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die Kommunalwahlen übersandt worden sind.
Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27.09.2026 um 15:00 Uhr in der Oberschule am Sonnensee, Am Schulzentrum 2, 49143 Bissendorf, in den Räumen B-107, B-108, B-109, B-112, B-113 und B-114 zusammen.
3. Wahlberechtigte, die für die erste Wahl eine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, erhalten für die Stichwahl keine neue Wahlbenachrichtigung.
Nicht im Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte, die für die erste Wahl einen Wahlschein nach § 19 Abs. 2 NKWG erhalten haben, sowie Personen, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen.
4. Sofern der Wahlscheinantrag nicht bereits im Zusammenhang mit der ersten Wahl gestellt worden ist, können für die Stichwahl Wahlscheine beantragt werden.
5. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Wahlvorschläge.
6. Jede wählende Person hat eine Stimme.
7. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, wem die Stimme gelten soll.
8. Die wählende Person, die einen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder durch Briefwahl abgeben.

Bissendorf, den 17.09.2026

Gemeinde Bissendorf

Der Bürgermeister



Ausgehängt am: 17.09.2026

Abgenommen am